



Rathaus Umschau

Freitag, 20. März 2020

Ausgabe 055

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Corona-Tests auf der Theresienwiese nur nach Terminvereinbarung	2
› Erlebnisreisen sowie Familien- und Ferienpassangebote abgesagt	3
› Solidarisch und empathisch – gemeinsam gegen Rassismus	4
› Corona-Krise: Zentrale Anlaufstellen für freiwillig Engagierte	6
› Schließung der Gesundheitsberatung Hasenberg	6
› Öffentliche Erörterungsveranstaltungen abgesagt	7
› Generalinstandsetzung Ludwigsbrücke: Einhub von Behelfsbrücken	7
› Figurenspiel im Rathaus: Engel und Nachtwächter werden restauriert	8
Baustellen aktuell	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Corona-Tests auf der Theresienwiese nur nach Terminvereinbarung

(20.3.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt weist darauf hin, dass die Testungen auf das neue Coronavirus an den beiden Drive-In-Stationen auf der Theresienwiese und auf dem Gelände der Bayernkaserne ausschließlich für Personen bestimmt sind, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Virusinfektion besteht und die einen Termin für eine Drive-In-Station bekommen haben.

In den letzten Tagen finden sich bei beiden Teststationen wiederholt Personen ein, die keinen Testtermin haben und deswegen abgewiesen werden müssen. Das führt zu überflüssigen Gefährdungen Unbeteiligter und vor allem zu einer starken Beeinträchtigung des Betriebsablaufs. Angesichts dieser Entwicklungen betont das Referat für Gesundheit und Umwelt erneut, dass Tests dort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind, und bittet die Münchnerinnen und Münchner, sich an diese Regel zu halten. Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Jetzt müssen alle mithelfen, damit wir diese Krise bewältigen. Die Solidarität und Vernunft eines jeden Einzelnen sind gefragt, damit die Teststationen bestmöglich arbeiten können. Die Ärztinnen und Ärzte entscheiden dabei mit geschultem Ohr, für wen ein Test sinnvoll ist und ob ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, der abgeklärt werden muss. Alle, die keinen Termin erhalten haben, bitte ich eindringlich, Ruhe zu bewahren, sich anderen gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten, zu Hause zu bleiben und soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren“

Auf dem Gelände der Bayernkaserne in der Heidemannstraße 50 wird in einer Drive-In-Teststation täglich von Montag bis Sonntag von 13 bis 18 Uhr getestet. Diese Station ist ausschließlich für Personen gedacht, die vom Gesundheitsreferat als enge Kontaktperson einer dem Gesundheitsreferat bereits bekannten mit dem Coronavirus infizierten Person ermittelt und zur Testung aufgefordert wurden. Nur mit Terminvergabe durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist der Abstrich im Drive-In möglich. Alle anderen müssen leider weggeschickt werden, da die Testkapazitäten genau eingeteilt sind und sonst die begründeten Verdachtsfälle nicht abgeklärt werden können.

Am vergangenen Montag hat die Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Ambulanz-Rettung und Zivilschutz gGmbH auf der Theresienwiese eine zweite Drive-In-Station eingerichtet. Diese Testung ist ausschließlich für Personen bestimmt, bei denen nach einer telefonischen ärztlichen Anamnese ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Virusinfektion besteht. Wer in einem

Corona-Risikogebiet war und Symptome aufweist, ruft die Bereitschaftsdienstnummer der KVB (116117) an. Die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte klären sorgfältig in einem Telefonat ab, ob ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, der getestet werden muss, und vergeben, falls erforderlich, einen Termin für die Drive-In-Station auf der Theresienwiese. Da auch hier die Kapazitäten geplant werden müssen, müssen Personen ohne Terminnachweis vor Ort abgewiesen werden. Die Kapazitäten werden ständig an den Bedarf nach Verfügbarkeit der Laborkapazitäten angepasst.

Für alle Personen, die nicht vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, gilt generell weiterhin: Wenn Sie den konkreten Verdacht haben, dass Sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben, weil sie entsprechende Krankheitssymptome haben und Kontakt zu Corona-positiv getesteten Personen hatten bzw. sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gehen Sie, um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren, bitte NICHT in die Arztpraxis, sondern nehmen Sie bitte umgehend telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin oder dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 auf und besprechen Sie das weitere Vorgehen.

„Wir brauchen jetzt jede und jeden, um die Infektwelle zu verlangsamen. Jede Person, die konsequent zu Hause bleibt und soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert, hilft mit, uns allen die dringend erforderliche Zeit zu verschaffen, um unsere Systeme bestmöglich auf die Herausforderung einzustellen. Seien Sie solidarisch und schützen Sie Ihre Mitmenschen!“ appelliert Jacobs.

Erlebnisreisen sowie Familien- und Ferienpassangebote abgesagt

(20.3.2020) Aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern, den Betrieb sämtlicher Einrichtungen einzustellen, die der Freizeitgestaltung dienen, sagt das Sozialreferat die Eintägigen Erlebnisreisen in den Osterferien 2020 ab. Auch die Angebote des Stadtjugendamtes beim Familien- und Ferienpass finden bis einschließlich 30. April nicht statt. Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, sind diese Maßnahmen leider unerlässlich.

Wer bereits Tickets für die Eintägigen Erlebnisreisen in den Osterferien 2020 gekauft hat, sollte diese nicht unaufgefordert zurückschicken. Die Modalitäten der Rückgabe und Rückerstattungen sind im Internet unter muenchen.de/ferienangebote (Stadtjugendamt, Ferien und Freizeit) nachzulesen.

Tickets für Veranstaltungen in den Pfingstferien 2020 behalten nach aktueller Sachlage weiterhin ihre Gültigkeit.

Solidarisch und empathisch – gemeinsam gegen Rassismus

(20.3.2020) Der rechtsextreme Mord an Walter Lübcke, der antisemitische Anschlag von Halle, die rassistische Terrorat von Hanau, der dramatische Anstieg rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Vorfälle und Gewalttaten im Alltag – es gibt aktuell sehr viele Anlässe und Gründe, dieser Entwicklung ein starkes und deutliches Zeichen entgegenzusetzen: für ein vielfältiges, weltoffenes und demokratisches München sowie gegen die rassistischen, antisemitischen, demokrati- und menschenfeindlichen Angriffe von rechts außen.

Genau das hatten mehr als 80 Einrichtungen aus allen Bereichen der Münchner Stadtgesellschaft mit über 100 Veranstaltungen zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus geplant. Leider muss das von der städtischen Fachstelle für Demokratie koordinierte Veranstaltungsprogramm jedoch in diesem Jahr – aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 – ausfallen. „Auch wenn wir die Veranstaltungen in diesem Jahr leider absagen mussten, geht vom breiten, bunten und vielfältigen Programm zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus trotzdem ein bemerkenswertes Zeichen der Solidarität, Klarheit und Entschlossenheit der Münchner Stadtgesellschaft im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit aus“, erklärt Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie. „Das stimmt uns für den auch weiterhin dringend nötigen Kampf gegen Diskriminierung und Hasskriminalität sehr optimistisch“, so Heigl anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus am Samstag, 21. März.

Auch Oberbürgermeister Dieter Reiter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren wichtigen Einsatz: „Es ist sehr schade, dass die Veranstaltungen zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus nun leider ausfallen müssen. Mein Dank gilt allen, die mit so großem Engagement an diesem vielfältigen und spannenden Programm mitgearbeitet haben. Wir alle werden auch in Zukunft für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches München eintreten und nicht zulassen, dass Menschen aus rassistischen, antisemitischen oder anderen menschenfeindlichen Gründen ausgegrenzt oder sogar bedroht und angegriffen werden.“

Die Corona-Krise hält derzeit alle in Atem. Wie in jeder Krise sind jetzt Solidarität und Empathie gefordert. Das gilt aktuell insbesondere für den Kampf gegen Covid-19. Aber auch die rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Terrorataten der vergangenen Monate haben auf erschreckende Weise gezeigt, welcher Bedrohung von rechts die Gesellschaft aktuell ausgesetzt ist. Fälle von Diskriminierung und Hasskriminalität im Alltag nehmen auch in München dramatisch zu.

„Daher dürfen wir die dringend nötige Debatte darüber, wie wir uns der Gefahr von rechts außen noch viel entschiedener entgegenstellen können,

nicht aus dem Blick verlieren“, erläutert Miriam Heigl. „Dies ist auch deshalb wichtig, weil wir in der extremen Rechten schon jetzt Strategien und Tendenzen beobachten, die Coronakrise für ihre menschenverachtenden Zwecke zu instrumentalisieren. Allen Versuchen der Spaltung unserer Gesellschaft – zum Beispiel durch die rassistische Konstruktion von Sündenböcken – müssen wir eine klare Absage erteilen.“

Zur Auftaktveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus hatte die Fachstelle für Demokratie die Journalistin, Publizistin und Sprecherin des postmigrantischen Netzwerks „neue deutsche Organisationen“, Ferda Ataman, den Bundestagsabgeordneten Dr. Karamba Diaby, die Münchner Autorin Lena Gorelik sowie den frischgebackenen Grimme-Preisträger Georg Restle nach München eingeladen, um gemeinsam Impulse für eine vielfältige und solidarische Stadtgesellschaft zu setzen. Obwohl die Veranstaltung nicht stattfinden konnte, war es den geladenen Expertinnen und Experten wichtig, folgende Botschaften zum Internationalen Tag gegen Rassismus zu übermitteln:

Ferda Ataman: „Es ist wichtig, dass in der aktuellen Corona-Krise die aktuelle Rassismus-Krise nicht unter den Tisch fällt. Die wachsende Gefahr durch Rechtsextremisten bleibt ebenso bestehen wie der strukturelle Rassismus, dem viele Menschen im Alltag, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt oder im Beruf begegnen. Die Regierung muss endlich radikale Antworten darauf finden, denn auch hier gilt: wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.“

Dr. Karamba Diaby: „Fakt ist: Deutschland hat ein Rassismusproblem. Staat und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam dieses Problem überwinden, ehe es zu spät ist. Dazu müssen mehr Demokratinnen und Demokraten ihre Stimme erheben, auch in den sozialen Medien. Schließlich ist die überwältigende Mehrheit der Gesellschaft weltoffen und solidarisch. Das müssen wir jetzt auch endlich deutlicher zeigen.“

Lena Gorelik: „Woran uns die Corona-Krise erinnert: Daran, dass wir alle Menschen sind. Menschen, die krank werden können, Hunger haben, mit anderen zusammen sein möchten. Der Virus denkt über Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, Geschlecht nicht nach, er hat es auf Menschen abgesehen. Und wir? Auf der einen Seite sprießt Solidarität, man hilft einander. Auf der anderen Seite Schuldzuweisungen, krude Theorien, in denen Minderheitengruppen und Ethnien für den Virus verantwortlich gemacht werden, Anfeindungen und Ausgrenzungen, die jeder Menschlichkeit entbehren. Was die Antwort auf die Corona-Krise sein muss: Mehr Solidarität, mehr Menschlichkeit und mehr Entschiedenheit im Kampf gegen die rassistischen Spaltungsversuche von rechts außen.“

Georg Restle: „Rassismus und völkischer Nationalismus sind in unserer Gesellschaft auf dem Vormarsch: im Netz, auf der Straße und in den Par-

lamenten. Bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein machen sich anti-semitische, rassistische, menschenfeindliche Vorurteile breit. Die größte Gefahr besteht darin, dies nicht wahrnehmen zu wollen oder zu verharmlosen. Deshalb braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die diese Gefahr benennt und dagegen hält: für eine offene, freiheitliche und humane Gesellschaft, die die Menschenwürde für alle verteidigt.“

Corona-Krise: Zentrale Anlaufstellen für freiwillig Engagierte

(20.3.2020) Die Eindämmung des Coronavirus mit den damit verbundenen Schutzmaßnahmen stellt die gesamte Stadtgesellschaft derzeit vor große Herausforderungen. In dieser Situation ist Hilfe gefragt – zum Beispiel bei älteren Menschen, die Ansprache benötigen oder jemanden, der für sie Einkäufe erledigen kann. Auch medizinisches Fachpersonal kann auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Die Möglichkeiten, sich solidarisch mit den betroffenen Mitmenschen zu zeigen, sind vielfältig.

Für die Registrierung und Organisation von Münchnerinnen und Münchnern, die sich im Zusammenhang mit der aktuellen besonderen Situation freiwillig engagieren möchten, stehen daher ab sofort folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Für Freiwillige, die älteren Menschen oder Menschen anderer Risikogruppen Hilfe bei Einkäufen, wichtigen Botengängen o.ä. anbieten möchten (keine medizinische Hilfe, keine Personentransporte): Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V., www.muenchner-freiwillige.de/helfen.html, Kontakt per E-Mail an info@muenchner-freiwillige.de.
- Für medizinisches Fachpersonal (Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Studierende medizinischer Fakultäten u.ä.) und Hilfe in Krankenhäusern ohne medizinische Vorkenntnisse (zur Entlastung von Ärzteschaft und Pflege): München Klinik, Kontaktformular unter www.muenchen-klinik.de/freiwillige-helfer beziehungsweise per E-Mail an freiwillige.helfer@muenchen-klinik.de. Erforderlich ist dabei die Angabe des Vor- und Nachnamens, der Qualifikation, der möglichen Einsatzzeiten, der angedachten Tätigkeiten, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse und gegebenenfalls weiterer wichtiger Informationen.

Aktualisierungen werden unter <https://t1p.de/EngagiertesLeben> veröffentlicht.

Schließung der Gesundheitsberatung Hasenberg1

(20.3.2020) Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist das Angebot der Gesundheitsberatung Hasenberg1, Wintersteinstraße 14, ab sofort nur noch telefonisch, per E-Mail oder Post erreichbar. Die Einrichtung wird für den Parteiverkehr vorsorglich geschlossen. Persönliche

Vorsprachen finden nur noch in Notfällen statt. Kontakt: telefonisch unter 203236511, per E-Mail an gesundheit-hasenberg.l.rgu@muenchen.de.

Öffentliche Erörterungsveranstaltungen abgesagt

(20.3.2020) Aufgrund des Verbotens der Veranstaltungen zur Eindämmung des Coronavirus müssen die folgenden öffentlichen Erörterungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgesagt werden:

- Dienstag, 24. März, 19 Uhr, Fagana Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138, Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich), Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich), Lerchenauer Straße (östlich) und Josef-Zintl-Straße (östlich)
- Donnerstag, 26. März, 19 Uhr, Katholisches Pfarramt „Wiederkunft des Herrn“, Allgäuer Straße 40: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132, Königswieser Straße (südlich), Kemptener Straße (nördlich) und Vinzenz-Schöpfer-Straße (östlich)

Bürgerinnen und Bürger können weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Raum 071 von Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr zu den bekanntgemachten Terminen (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138: 3. März bis 3. April, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132: 16. März bis 16. April) Einsicht in die Unterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen, den sich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen nehmen.

Auskünfte und Einzelerörterungen sind ebenfalls unter den bekanntgemachten Telefonnummern (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138: 233-28018 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132: 2 33-22854) möglich.

Äußerungen zu den Planungen können schriftlich an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II, Blumenstraße 28b, 80331 München und per E-Mail an plan.ha2-60v@muenchen.de abgegeben werden. Weitere Informationen zur frühzeitigen Beteiligung sind online unter <https://t1p.de/Auslegungstermine> abzurufen.

Generalinstandsetzung Ludwigsbrücke: Einhub von Behelfsbrücken

(20.3.2020) Für die Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücke werden die vorbereitenden Maßnahmen fortgesetzt. Das Baureferat beginnt in Kürze mit dem Einbau der Behelfsbrücken für den Rad- und Fußverkehr. Diese mindern während der zweijährigen Bauzeit die Einschränkungen und erhöhen zugleich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer; zudem dienen sie als provisorische Spartenbrücken.

Die Behelfsbrücken werden von Sonntag, 22. März, bis Samstag, 28. März, in sechs aufeinanderfolgenden Nächten beiderseits unmittelbar

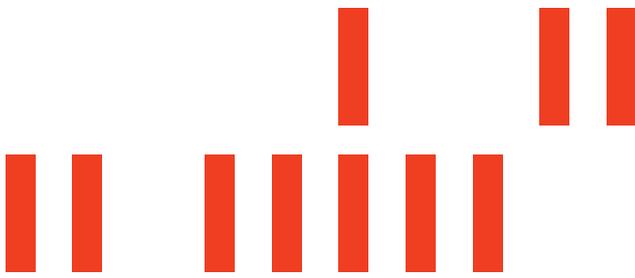
parallel zur Ludwigsbrücke eingebaut. Dazu muss die Brücke jeweils zwischen 19.30 bis 6.30 Uhr für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt werden. Tagsüber bleibt sie für alle Verkehrsteilnehmer passierbar. Der Zugang zur Museumsinsel ist uneingeschränkt über die Bosch- und die Zenneckbrücke möglich. Nach dem Bau der Behelfsbrücken werden die Leitungen verlegt und das Baufeld auf der Brücke freigemacht. Daran anschließend beginnt die Hauptbaumaßnahme, die in zwei Phasen verläuft und bis Ende 2021 dauert.

Achtung Redaktionen: Das erste, zirka 50 Meter lange und 60 Tonnen schwere Brückenelement wird am Montag, 23. März, morgens zwischen 4 und 5 Uhr zwischen Zweibrückenstraße und Museumsinsel eingehoben. Der Termin ist für Fotografen geeignet. Bitte beachten Sie die örtlichen Absperrungen, das Betreten der Brücke ist nicht erlaubt.

Mehr Informationen zur Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücke im Stadtratsbeschluss vom 24. Juli 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15080).

Figurenspiel im Rathaus: Engel und Nachtwächter werden restauriert

(20.3.2020) Der „Nachtwächterruf“ des Figurenspiels im Turm des Neuen Rathauses mit Nachtwächter und Engel wird restauriert. Durch den Einfluss von Wind und Wetter sind die Farben der Figuren stark verblasst, außerdem ist der Zahnkranz der Engelsfigur defekt. Der Engel wird mit dem Zahnkranz voraussichtlich am Montag, 23. März, abmontiert. Die Figur soll im Zuge der jährlichen Sicherheitsbefahrung der Rathausfassade Mitte April wieder eingesetzt werden. Zugleich wird dabei die Figur des Nachtwächters ausgebaut, der nach erfolgter Restaurierung im Mai wieder an seinen Platz kommen soll. Das Figurenspiel (Ritterturnier und Schäfflertanz) ist während der Arbeiten nicht beeinträchtigt.



Baustellen aktuell

Freitag, 20. März 2020

Paul-Heyse-Unterführung (Ludwigsvorstadt)

Das Baureferat führt eine Fahrbahnsanierung in der Unterführung durch. In den Nächten **23. bis 25. März** ist von **21 bis 5 Uhr** die Paul-Heyse-Unterführung zwischen Bayerstraße und Arnulfstraße für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt.

Schwanthalerstraße/Goethestraße (Ludwigsvorstadt)

Die Stadtwerke führen für die Verlegung einer Fernwärmeleitung in mehreren Bauphasen Vorarbeiten im Kreuzungsbereich durch.

Vom 23. März bis Mitte April verbleibt in der Schwanthalerstraße stadtein- und auswärts eine Fahrspur neben der Baustelle. Die Goethestraße ist zwischen der Landwehrstraße und Schwanthalerstraße in Fahrtrichtung Nord einbahngeregelt.

Ludwigsbrücke (Isarvorstadt-Haidhausen)

Für das Einheben der Behelfsbrücken wird in den Nächten **22. bis 28. März** von **19.30 bis 6.30 Uhr** die Ludwigsbrücke zwischen Zeppelinstraße und Erhardtstraße für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt.

Tumblingerstraße (Isarvorstadt)

Das Baureferat führt Kanalbauarbeiten durch.

Vom 23. März bis Mitte April ist die Tumblingerstraße zwischen Rupertstraße und Zenettistraße in Fahrtrichtung Nord einbahngeregelt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 20. März 2020

Das Rathaus zeigt Flagge! Beflaggung des Neuen Münchner Rathauses zum Weltfrauentag am 8. März

Antrag Stadträtinnen Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Verena Dietl, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 6.2.2020

Den Münchner Norden gestalten 6 Ludwigsfeld

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

Verdreckte Bahnhöfe – Schadenersatz von der Deutschen Bahn?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 24.1.2020

Das Rathaus zeigt Flagge! Beflaggung des Neuen Münchner Rathauses zum Weltfrauentag am 8. März

Antrag Stadträtinnen Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Verena Dietl, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 6.2.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragten, anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März, das Neue Rathaus mit Logoflaggen der Gleichstellungsstelle zu beflaggen. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 6.2.2020 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gerne habe ich veranlasst, anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März das Rathaus mit den Logoflaggen der Gleichstellungsstelle zu beflaggen. Die Landeshauptstadt München steht für die Gleichstellung von Frauen und Männern und zeigt sich durch die Beflaggung des Rathauses am Weltfrauentag solidarisch.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Den Münchner Norden gestalten 6 Ludwigsfeld

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen die uneingeschränkte Öffentlichmachung von Gutachten für den Bezirksausschuss und die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer qualifizierten Bürgerbeteiligung.

Die Gutachten wurden von privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern in Auftrag gegebenen. Eine durchsetzbare Forderung zur Öffentlichmachung der privaten Gutachten besteht nicht.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung organisiert die Aktenverwaltung und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Akten-einsicht. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem ersten Antragspunkt vom 13.9.2019 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sie haben beantragt, dass die Gutachten, die im Rahmen der Strukturuntersuchung „Siedlung Ludwigsfeld“ erstellt wurden, dem Bezirksausschuss und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der qualifizierten Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen sind.

Der Grundsatzbeschluss zur Strukturuntersuchung der Siedlung Ludwigsfeld, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 14683 vom 24.7.2019 bezieht sich auf Einschätzungen aus Gutachten und Untersuchungen privater Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer. Diese wurden von den Fachstellen der Stadtverwaltung gegengeprüft. Sie wurden auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes bzw. der Bestandssituation und ersten Annahmen erstellt. Im Laufe der weiteren, konkreteren Planungen sind die Gutachten und Untersuchungen kontinuierlich fortzuführen und entsprechend dem jeweiligen Detaillierungsgrad anzupassen bzw. zu vertiefen.

Am 10.10.2019 haben die Eigentümerinnen und Eigentümer als Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Gutachten einen Fachtermin organisiert, zu dem die Mitglieder des Bezirksausschusses 24 sowie Interessensvertreterinnen und -vertreter der Siedlung Ludwigsfeld eingeladen waren. In diesem Fachtermin wurden die Gutachten und Untersuchungen zur Klimaökologie, zum Verkehr, zu Lärm und Luft sowie zu Natur- und Artenschutz durch die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter präsentiert und erläutert. Im Anschluss an jede Präsentation waren Fragen und Diskussion möglich. Die jeweiligen Fachstellen der Landeshauptstadt München, die die Gegenprüfung der Gutachten vorgenommen hatten, waren zum Teil ebenfalls zugegen. Auf der Homepage www.ludwigsfeld-im-dialog.de können die Präsentationen bzw. Kurzfassungen der Gutachten öffentlich eingesehen werden.

Da der Bezirksausschuss 24 mit Schreiben vom 12.9.2019 die Veröffentlichung der Langfassung der Gutachten gefordert hatte und der Stadtverwaltung inzwischen auch drei Anträge auf Einsichtnahme in die Langfassung der Gutachten bzw. auf Überlassung und Übersendung nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) bzw. Informationsfreiheitsgesetz (IFS) vorliegen, wurde von Seite des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mehrmals nachdrücklich die Veröffentlichung der Gutachten und Untersuchungen in ihrer Langfassung, wenigstens jedoch die Gestattung der Einsichtnahme gefordert.

Da die Gutachten und Untersuchungen Eigentum der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind, ist aus Gründen des Urheberrechts für die Gestattung der Einsichtnahme in die Langfassungen deren Zustimmung erforderlich.

Inzwischen haben die Eigentümerinnen und Eigentümer der Einsichtnahme sowie Aushändigung einer Kopie an die Antragsstellerin bzw. den Antragsteller im Rahmen von Anträgen nach BayUIG bzw. IFS zugestimmt. Die Landeshauptstadt München kann in Folge dessen Antragstellerinnen und Antragstellern die Einsichtnahme sowie die Herausgabe von Kopien in Papierform ermöglichen.

Zu Ihrem zweiten Antragspunkt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sie haben beantragt, dass außerdem das abschließende Bürgerforum von einer externen Moderation durchgeführt werden soll.

Gemäß Auftrag aus dem Grundsatzbeschluss Siedlung Ludwigsfeld wurde umgehend nach Beschluss durch die Vollversammlung des Stadtrates am 24.7.2019 eine erste frühe, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung vorberei-

tet. Es fanden vorbereitende Gespräche mit der Interessengemeinschaft Siedlung Ludwigsfeld (IGLU e.V.) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie vor Ort in der Siedlung Ludwigsfeld statt. In vier Rundgängen durch die Siedlung Ludwigsfeld mit Vertreterinnen und Vertretern der privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden Kritik, Hinweise und Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Entwicklung der Siedlung aufgenommen und Fragen, soweit dies möglich war, beantwortet. Parallel wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern der Siedlung Ludwigsfeld die Möglichkeit geboten, mittels eines Fragebogens die Situation in der Siedlung Ludwigsfeld zu bewerten und auch auf diesem Wege Kritik, Anregungen und Hinweise abzugeben.

Am 17.10.2019 fand im Bürgerhaus in Karlsfeld eine Abendveranstaltung als Abschluss der ersten frühen, informellen Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Abendveranstaltung wurden die bisherigen Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, die aus den Fragebögen und den vier Rundgängen erhoben wurden, vorgestellt. In einem Infomarkt konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut über die Inhalte des Grundsatzbeschlusses und das geplante weitere Vorgehen informieren. Darüber hinaus gab es während des Infomarktes und der anschließenden Diskussion im Plenum die Möglichkeit, weitere Anmerkungen, Hinweise und Kritik in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubringen. Für Fragen standen die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter sowie Vertreterinnen und Vertreter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Verfügung.

Im Anschluss an den Infomarkt fand ein Plenum statt, in dem von Seite der Stadtverwaltung der Hintergrund des Prozesses und der nächsten Schritte des Projekts Siedlung Ludwigsfeld dargestellt wurde. Durch die Zuhörerschaft konnten Fragen und Forderungen gestellt werden.

Die Protokolle zu den vier Rundgängen, die Auswertung der Fragebögen sowie das Protokoll zur Veranstaltung am 17.10.2019 sind auf der Homepage www.ludwigsfeld-im-dialog.de abrufbar.

Die Organisation und Moderation der Abendveranstaltung wurde durch eine Agentur durchgeführt, die bereits die vorangegangenen Beteiligungsschritte vorbereitet und begleitet hatte.

Die nächsten Schritte des Planungsprozesses sind zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt vorgesehen:

Als nächstes sollen 2020 Arbeitsstudien erstellt werden, anhand derer die städtebaulich verträgliche Dichte diskutiert sowie weitere Rahmenbedin-



gungen (Infrastruktur etc.) ermittelt werden können. Die so gewonnenen Erkenntnisse für eine weitere Entwicklung der Siedlung Ludwigsfeld und der östlich und südlich angrenzenden Flächen werden im Anschluss mit der Politik und der Öffentlichkeit diskutiert. Nach Einigung soll eine Beschlussvorlage für einen Eckdatenbeschluss erarbeitet werden, die wiederum als Grundlage für die Auslobung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs dienen wird. Auf dem Ergebnis des Wettbewerbs kann schließlich das formelle Bauleitplanverfahren aufbauen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Verdreckte Bahnhöfe – Schadenersatz von der Deutschen Bahn?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei) vom 24.1.2020

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Viele oberirdische S-Bahn-Haltestellen im Stadtgebiet sind völlig verdreckt, der Müll sammelt sich an Zäunen und Absperrgittern, in Hecken und auf Wegen. Als Negativbeispiel kann hier die Haltestelle Siemenswerke genannt werden. Trotz mehrfacher Aufforderungen und Beschwerden an die Deutsche Bahn hat sich die Situation seit Jahren nicht verbessert. Vielfach konnte auch beobachtet werden, dass von der Deutschen Bahn beauftragte Reinigungskräfte Müll und Schmutz nicht entfernten, sondern mit Hilfe eines Laubbläfers in umliegende Wiesen und Hecken beförderten. Eine enorme Belastung für die Umwelt und eine Zumutung für alle Nutzer der S-Bahn!“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Kommunalreferats und des Baureferats wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München, wegen der verdreckten Bahnsteige und Bahnhöfe gegen die Deutsche Bahn vorzugehen?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Landeshauptstadt München für die Bekämpfung abfallrechtlicher Missstände im Stadtgebiet München zuständig, und zwar das Baureferat hinsichtlich öffentlichem Verkehrsgrund und das Referat für Gesundheit und Umwelt in Bezug auf Privatgrundstücke. Erlangt das Referat für Gesundheit und Umwelt Kenntnis von unerlaubten Abfalllagerungen auf privaten Flächen, wird umgehend der betreffende Grundstücksverantwortliche ermittelt und zur Beseitigung des Missstandes aufgefordert.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Referats für Gesundheit und Umwelt werden Beanstandungen insbesondere im Zusammenhang mit an oberirdische Bahnhöfe angrenzenden Grundstücken im Eigentum von Bahnunternehmen in der Regel rasch abgeholfen.

Einen rechtlichen Sonderfall stellen jedoch Anlagen der DB dar, die unmittelbar dem Eisenbahnbetrieb dienen und zu denen auch die oberirdischen S-Bahn-Haltestellen und die entsprechenden Bahnsteige gehören. Diese fallen in die Überwachungszuständigkeit des Eisenbahnbundesamts, wobei Unterhalt und Reinigung der Bahnhöfe der DB Station & Service AG unterliegen. Die Landeshauptstadt München hat insoweit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Reinigung und damit auf die Sauberkeit der Bahnhöfe bzw. der Bahnsteige, sondern kann eingehende Beschwerden allenfalls an das Eisenbahnbundesamt oder die DB Station & Service AG weiterleiten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat den von Ihnen als Negativbeispiel angeführten Bahnhof Siemenswerke am 17.2.2020 kontrolliert. Der auf den Ihrer Anfrage beigefügten Fotos erkennbare Zustand war zwar so nicht mehr vorzufinden, jedoch erneut achtlos weggeworfene Abfälle. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Station DB & Service AG daher gebeten, die festgestellten Missstände zu beseitigen und angeregt, eine Optimierung des Reinigungsturnus zu prüfen. Mit Stellungnahme vom 21.2.2020 teilte die DB Station & Service AG dem Referat für Gesundheit und Umwelt mit, erst Ende Januar 2020 insbesondere die Böschungen an der Haltestelle Siemenswerke gereinigt zu haben. Laubbläser seien hierbei zwar nicht zum Einsatz gekommen, man werde diese Thematik dennoch mit dem Dienstleister besprechen. Grundsätzlich seien die Reinigungsintervalle für die Böschungen erhöht worden. Ferner würden Anzahl und Positionierung der vor Ort befindlichen Müllbehälter geprüft und ggf. nachjustiert. Letztlich setze die DB ungeachtet der von ihr ergriffenen Maßnahmen weiterhin auch auf die Vernunft der Fahrgäste bzw. Reisenden, ihren Müll ordnungsgemäß in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Frage 2:

Gibt es eine rechtliche Grundlage, auf der die LH München von der Deutschen Bahn Strafzahlungen verlangen kann wegen dauerhaft massiv verdreckter Bahnhöfe?

Antwort:

Für Bahnbetriebsanlagen liegt – wie bereits ausgeführt – die Zuständigkeit beim Eisenbahnbundesamt. Für eine finanzielle Sanktionierung der DB im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen bezogen auf Grundstücke, die keine Bahnbetriebsanlagen darstellen, sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Untere Abfallrechtsbehörde keine Veranlassung. Die einschlägigen, abfallrechtlichen Bestimmungen sehen im Falle abfallrechtlicher Verstöße zwar empfindliche Geldbußen von bis zu 100.000 Euro vor. Wie den Ausführungen zu Frage



1 jedoch zu entnehmen ist, kommt die DB ihren abfallrechtlichen Verpflichtungen als Grundstücksverantwortliche jeweils nach, so dass sich entsprechende Bußgelder gegen die DB auch unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten mit anderen Grundstücksbesitzern nicht rechtfertigen lassen.

Wir gehen davon aus, Ihre Anfrage hiermit beantwortet zu haben.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 20. März 2020

Geburt während der Covid-19-Pandemie: 3 Fragen von Schwangeren, 3 Antworten vom Geburten-Chefarzt

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Presseinformation

Geburt während der Covid-19-Pandemie: 3 Fragen von Schwangeren, 3 Antworten vom Geburten-Chefarzt

München, 20. März 2020. Vielen schwangeren Frauen bereitet die anstehende Entbindung in Hinblick auf die Coronavirus-Pandemie große Sorgen. Die München Klinik ist mit drei Standorten in Schwabing, Harlaching und Neuperlach und jährlich über 6.000 Geburten Deutschlands größte Geburtsklinik – und die Geburtenteams erreichen aktuell viele Fragen der Schwangeren.



Prof. Christoph Scholz ist Chefarzt der Geburtskliniken in Harlaching und Neuperlach und beantwortet die häufigsten Fragen von Schwangeren zur Geburt während der aktuellen Coronavirus (Covid-19)-Pandemie:

Gefährdet das Coronavirus (Covid-19) meine Schwangerschaft?

Prof. Scholz: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es international keinen Hinweis, dass Schwangere durch das neuartige Coronavirus gefährdeter sind als die allgemeine gleichaltrige Bevölkerung. Die große Mehrheit der schwangeren Frauen weist nur leichte oder mittelschwere Symptome auf, ähnlich einer Grippe. Es gibt auch keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Fehlgeburten oder darauf, dass das Virus während der Schwangerschaft auf das ungeborene Baby übertragen werden kann.

Sind Geburten in Krankenhäusern aktuell sicher?

Prof. Scholz: Ich bitte alle Schwangeren, sich keine Sorgen zu machen. Sie werden ihr Baby bei uns im Krankenhaus sicher und geborgen entbinden können – ohne zusätzliche Gefährdung durch das Coronavirus. Unsere Kreißsäle sind offen und besetzt, unsere Teams aus Hebammen, Ärztinnen und Ärzten sind da. Es findet bei uns die gleiche zertifizierte und qualitätsgesicherte Geburtshilfe statt – und das wird auch so bleiben. Wir arbeiten in getrennten Dienstteams, um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren. So können wir auch ggf. krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle kompensieren.

Kann mein Partner oder meine Partnerin bei der Geburt dabei sein?

Prof. Scholz: Selbstverständlich kann der Partner oder die Partnerin bei der Geburt im Kreißsaal dabei sein. Unsere Teams erklären der Begleitung vor Ort die wichtigsten Hygienehinweise. Außerdem erwarten wir, dass sich die Begleitung nicht im Klinikgelände bewegt, regelmäßig und gründlich die Hände wäscht und den Anweisungen des Teams folgt. Der Partner oder die Partnerin ist auch auf der Wöchnerinnenstation nach der Geburt als Besuch willkommen. Für alle weiteren Verwandten gibt es aktuell jedoch ein klares Besuchsverbot – zum Schutz der Mutter und ihres neugeborenen Kindes sowie der weiteren Patienten und des Klinikpersonals. Die großen Geschwister dürfen das Baby deshalb erst zu Hause

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Pressereferentin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

willkommen heißen – denn Kinder können, ohne Symptome zu zeigen, Überträger des Coronavirus sein. Auch Oma und Opa und weitere ältere Verwandte müssen besonders geschützt werden, da sie zur Risikogruppe gehören und schwer an den Folgen des Virus erkranken können. So schwer das auch fällt: Die frischgebackenen Eltern sollten zum Wohl der Großeltern aktuell nur Fotos des Babys verschicken oder zum Telefonhörer greifen.



Die [München Klinik](#) ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in [Bogenhausen \(5\)](#), [Harlaching \(4\)](#), [Neuperlach \(6\)](#), [Schwabing \(2\)](#) und Europas größter Hautklinik in der [Thalkirchner Straße \(3\)](#) ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die [Akademie \(1\)](#) ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.